

# „Südliches Anhalt“



## Anschriften und Sprechzeiten

### Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

**Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau:  
06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31**

Fernruf: 03 49 78/2 65 -0  
Telefax: 03 49 78/26 5- 55, 03 49 78/26 5- 66  
E-Mail: [info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)

**Verwaltungsstelle Gröbzig:  
06388 Gröbzig, Marktplatz 1**

Fernruf: 03 49 76/2 42 -0  
Telefax: 03 49 76/24 2- 19

**Verwaltungsstelle Quellendorf:  
06386 Quellendorf, Gartenstraße 1**

Fernruf: 03 49 77/4 03 -0  
Telefax: 03 49 77/40 3- 27

Sprechzeiten in der VGem „Südliches Anhalt“  
**in Weißandt-Gölzau sowie der Außenstelle Gröbzig:**

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 15.30 Uhr

Sprechzeiten in der VGem Südliches Anhalt

**in der Außenstelle Quellendorf:**  
**Mittwoch:** 09.00 bis 11.00 Uhr  
und 13.00 bis 17.00 Uhr

**Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können  
mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in individuell  
vereinbart werden.**

Gemeinde Edderitz  
Gemeinde Fraßdorf  
Gemeinde Glauzig  
Gemeinde Görzig  
Stadt Gröbzig  
Gemeinde Großbadegast  
Gemeinde Hinsdorf  
Gemeinde Libehna  
Gemeinde Maasdorf  
Gemeinde Meilendorf  
Gemeinde Piethen  
Gemeinde Prosigk  
Gemeinde Quellendorf  
Stadt Radegast  
Gemeinde Reupzig  
Gemeinde Riesdorf  
Gemeinde Scheuder  
Gemeinde  
Trebbichau a. d. Fuhne  
Gemeinde  
Weißandt-Gölzau  
Gemeinde Wieskau  
Gemeinde Zehbitz

## Amtliche Mitteilungen

### VGem „Südliches Anhalt“

#### Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 04.08.2009, 19:00 Uhr**, findet im **Gemeindezentrum Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau** die **1. öffentliche Sitzung der Wahlkommission zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009 für die neu zu bildende Einheitsgemeinde „Stadt Südliches Anhalt“** statt.

**Tagesordnung**

**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
  3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
  5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
  6. Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission
  7. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Wahlkommission
  8. Geschäftsordnung für die Wahlkommission
  9. Bestimmung des Gemeindevahlleiters für die Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009
  10. Bestimmung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009
  11. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl
  12. Stellenausschreibung für die Wahl des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009 einschließlich Festlegung der Einreichungsfrist für Bewerbungen
  13. Einteilung der Wahlbereiche für die Neuwahl des Einheitsgemeinderates am 29.11.2009
  14. Anfragen
  15. Schließung der Sitzung
- gez. Nössler*  
*Leiter der VGem „Südliches Anhalt“*

### Gemeinde Edderitz

#### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Edderitz

am **06.07.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
EDD-GR-32-08/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Edderitz
EDD-GR-33-08/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
EDD-GR-34-08/2009	Bestimmung der Mitglieder in die Wahlkommission für die Wahl der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“
EDD-GR-35-08/2009	Aufhebung des Beschlusses Nr. EDD-GR-28-06/2009 über die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades Edderitz
EDD-GR-36-08/2009	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 792, Gemarkung Edderitz, Flur 2, Flurstück 210/3

### Gemeinde Fraßdorf

#### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraßdorf

vom **03.07.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
FRA/GR-08-05/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 07.06.2009 in der Gemeinde Fraßdorf
FRAGR-09-05/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Fraßdorf und seine Ausschüsse
FRA/GR-10-05/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf und gleichzeitig ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
FRA/GR-11-05/2009	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Fraßdorf in den Abwasserverband Köthen
FRA/GR-12-05/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Fraßdorf in den Abwasserverband Köthen

### Gemeinde Glauzig

#### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Glauzig

vom **02.07.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gla/GR-1-1/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Glauzig
Gla/GR-2-1/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Glauzig und seine Ausschüsse
Gla/GR-3-1/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Glauzig und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
Gla/GR-4-1/2009	Wahl des Vertreters der Gemeinde Glauzig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
Gla/GR-5-1/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Glauzig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
Gla/GR-6-1/2009	Wahl des Vertreters der Gemeinde Glauzig in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün
Gla/GR-7-1/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Glauzig in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün

## Gemeinde Görzig

### In der Sitzung des Gemeinderates Görzig

**vom 18.06.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-23-04/2009	Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2008
Gör/GR-24-04/2009	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 sowie des fortgeführten Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Görzig
Gör/GR-25-04/2009	die Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale des Konjunkturpaketes II und den Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur
Gör/GR-26-04/2009	Satzung zur Aufhebung der Benutzerordnung und Benutzergebührenordnung für den Dorfgemeinschaftsraum der Gemeinde Görzig
Gör/GR-27-04/2009	Benutzer- und Gebührensatzung für das soziokulturelle Gemeindezentrum Görzig
Gör/GR-28-04/2009	Rechtsstreit Gemeinde/VfB Borussia Görzig und Boxclub
Gör/GR-29-04/2009 bis	
Gör/GR-36-04/2009	Personalangelegenheiten
Gör/GR-37-04/2009	Vergabe der Bauleistung „Badsanierung Wohnung Kolonie Hedwig“
Gör/GR-38-04/2009	Vergabe „Sanitärinstallation Bad Wohnung Kolonie Hedwig“

### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Görzig

**vom 01.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR - 1 - 1/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Görzig
Gör/GR - 2 - 1/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Görzig und seine Ausschüsse
Gör/GR - 3 - 1/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Görzig und gleichzeitig ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
Gör/GR - 4 - 1/2009	Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Görzig
Gör/GR - 5 - 1/2009	Wahl des Vertreters der Gemeinde Görzig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
Gör/GR - 6 - 1/2009	Wahl des Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Görzig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
Gör/GR - 7 - 1/2009	Wahl des Vertreters der Gemeinde Görzig in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“
Gör/GR - 8 - 1/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Görzig in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

### Ausschussmitglieder des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses Görzig

GR Günter Zahradnik    GR Frank Klimmer  
GR Bernd Lattauschky    GR Rainer Uhlemann  
GR Eike Häckel

Der Vorsitz erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Görzig.

### Aufhebungssatzung

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA), in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Görzig die folgende Satzung:

#### § 1

Die Benutzerordnung und die Benutzergebührenordnung für den Dorfgemeinschaftsraum Am Anger 3b (Sportlerheim) der Gemeinde Görzig vom 23.02.2001 werden aufgehoben.

#### § 2

Diese Aufhebungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Görzig, den 10.07.2009

  
Kniestedt



Bürgermeister

### Benutzer- und Gebührensatzung für das soziokulturelle Gemeindezentrum Görzig

Aufgrund des § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Görzig in seiner Sitzung am 18.06.2009 folgende Benutzer- und Gebührensatzung für das soziokulturelle Gemeindezentrum, Radegaster Straße 1, erlassen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Görzig hält für die Einwohner ein Gemeindezentrum in der Radegaster Straße (Klubhaus) in Form eines soziokulturellen Gemeindezentrums vor.

(2) Diese Satzung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume „Bauernstube“, „Vereinszimmer“ und „Großer Saal“ im Erdgeschossbereich des o. g. Objektes mit den dazugehörigen Nebenräumen, wie Küche, Toiletten, Thekenbereich, Flure, Terrasse, Freiflächen (Garten mit Parkplatz). Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren.

#### § 2

##### Widmungszweck

(1) Die Gemeinderäume im Gemeindezentrum Görzig dienen der Realisierung gemeindlicher soziokultureller Vorhaben sowie der Durchführung von Gemeinderatssitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und vergleichbare Veranstaltungen der Gemeinde. Diese Nutzungen haben Priorität.

(2) Sofern die Gemeinderäume nicht für die in Absatz 1 vorgesehenen Zwecke benötigt werden, stehen sie Vereinen und vergleichbaren Organisationen und Institutionen ganz oder teilweise zur Realisierung ihrer Zielstellungen zur Verfügung, insbesondere zur Pflege des Vereins- und Kulturlebens in der Gemeinde Görzig.

(3) Darüber hinaus steht das Gemeindezentrum Görziger Einwohnern, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, für nicht öffentliche Familienfeiern gebührenpflichtig zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

(4) Zur Nutzung können zwischen Vereinigungen und der Gemeinde langfristige Verträge geschlossen werden.

(5) Die Inanspruchnahme kann auch ortsfremden Personen und Vereinigungen im Rahmen des vorgenannten Umfangs gewährt werden.

### § 3 Benutzung

(1) Jede Benutzung der Räume des Gemeindezentrums bedarf der Genehmigung. Auf Erteilung der Genehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm bevollmächtigter Dritter eigenverantwortlich.

(2) Der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter - nachfolgend Antragsteller - hat rechtzeitig (4 Wochen vor Veranstaltungstermin) bei der Gemeindeverwaltung Görzig, Radegaster Straße 11, 06369 Görzig, einen Antrag auf Nutzung zu stellen.

(3) Im Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist vom Antragsteller der Nutzungszeitraum, der Nutzungsumfang (Personenzahl, Bezeichnung der Nutzungsräume) sowie die Art der Veranstaltung anzugeben.

(4) Bewerben sich mehrere Antragsteller um den gleichen Termin, erhält der erste Antragsteller den Vorrang der Nutzung. Erfolgt nur teilweise eine Nutzung des Gemeindezentrums, kann nach Absprache mit den Antragstellern auch eine zeitgleiche Nutzung von Teilbereichen des Gemeindezentrums genehmigt werden.

(5) Soweit bei besonderen Veranstaltungen der Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe von Speisen vorgesehen ist, hat der Antragsteller in einem gesonderten Antrag die erforderliche Genehmigung nach den gewerbe-/gaststättenrechtlichen Vorschriften zu beantragen. Darüber hinaus sind Musikübertragungen oder -aufführungen vom Veranstalter bei der GEMA anzumelden.

### § 4 Nutzungsgenehmigung

(1) Die Nutzung ist zugelassen, soweit der Antragsteller die schriftliche Genehmigung erhält.

(2) Die Gemeinde Görzig behält sich das Recht des jederzeitigen Rücktritts vor, wenn nicht voraussehbare organisatorische Umstände dieses erfordern.

(3) Die Nutzungsgenehmigung erlischt, wenn

- öffentliches Interesse oder wichtige andere Gründe dieses erfordern,
- durch die Nutzung oder durch Witterungseinflüsse Beschädigung oder eine Unfallgefahr für Nutzer zu erwarten ist,
- vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Benutzungsordnung oder die Hausordnung verstoßen wird
- der Inhaber der Erlaubnis die Räumlichkeiten anderen überlässt ohne Genehmigung der Gemeinde
- die Angaben im Rahmen der Antragstellung den tatsächlichen Gegebenheiten widersprechen.

### § 5 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Paragraphen.

### § 6 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtig ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung für die unter § 1 Abs. 2 genannten Objekte stellt.

### § 7 Entstehung der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Genehmigung des Antrages auf Nutzung und Erlass des Gebührenbescheides.

### § 8 Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebühr ist zwei Wochen vor Beginn der Nutzung fällig, sofern der Gebührenbescheid keinen anderen Fälligkeitstermin ausweist.

### § 9 Benutzungsgebühr

(1) Für die Inanspruchnahme der Räume/des Gemeindezentrums entstehen folgende Gebühren:

- **Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten pro Tag (ohne Reinigungsgebühr):**

gesamtes Kulturzentrum	100,00 Euro
Bauernstube	10,00 Euro
Gaststätte	15,00 Euro
Küche	20,00 Euro
- **zzgl. Reinigungsgebühr:**

gesamtes Kulturzentrum	75,00 Euro
Bauernstube	10,00 Euro
Gaststätte	15,00 Euro
Küche	15,00 Euro
Toiletten	15,00 Euro
- **Benutzungsgebühr für Geschirr:**

je Gedeck pro Person	-,50 Euro
----------------------	-----------
- **für die Nutzung der Duscheanlage pro Nutzungstag**

	5,00 Euro
--	-----------

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung durch die Grundschule Görzig, der Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“ sowie den Hort Görzig wird eine kostenlose Nutzung festgelegt.

(2) Eine Gebührenerstattung kommt nur dann in Betracht, soweit die Genehmigung entsprechend § 4 (3) aus organisatorischen Gründen durch die Gemeinde widerrufen werden musste. Soweit die Veranstaltung aus Gründen des Antragstellers abgesagt werden muss, kann in Ausnahmefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro eine Rückerstattung der Benutzungsgebühr erfolgen.

(3) Soweit eine Inanspruchnahme der über die Antragstellung hinaus gehenden Gemeinderäume erfolgt, behält sich die Gemeinde die nachträgliche Erhebung einer Nutzungsgebühr gegenüber den Nutzern vor.

### § 10 Pflichten/Haftung

(1) Der Antragsteller haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden, die während seiner Nutzungszeit an den Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude und den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Gäste sowie sonstige Dritte verursacht werden.

(2) Der Veranstalter hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Nutzung überlassenen Gemeinderäume und des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden. Die Einrichtung und das Inventar gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich geltend gemacht werden.

(3) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer das Objekt als Letzter zu verlassen und sich zuvor davon zu überzeugen, dass dieser nebst den dazugehörigen Nebenräumen besenrein und ordnungsgemäß aufgeräumt ist, die elektrischen Geräte und Heizungen sowie die Beleuchtung ausgestellt bzw. abgestellt und die Fenster geschlossen sind.

(4) Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindezentrums entstehen, sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Der Schlüssel ist nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens am darauf folgenden Tag, zurückzugeben.

(5) Im Zeitraum der Nutzung/Nutzungsvorbereitung übernimmt der jeweilige Nutzer die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere Winterdienst.

(6) Von der Gemeinde Görzig kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung eine ausreichende Haftpflichtversicherung gefordert werden, damit in etwaigem Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind. Ferner kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.

### § 11 Hausrecht

(1) Das Hausrecht in den gemeindlichen Räumen übt der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person aus.

(2) Hierzu ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Die vorgenannten Personen sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Räume zu untersagen, wenn gegen die nach dieser Satzung zu beachtenden Bestimmungen von dem Antragsteller verstoßen wird.

### § 12 Sprachliche Gleichstellung

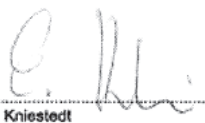
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 13 Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Abgabenschuldungsverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung vom 08.05.2003 mit allen Änderungen außer Kraft.  
Görzig, den 10.07.2009



Kniestedt

Bürgermeister



## Stadt Gröbzig

### In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig

am 02.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-SR-48-10/2009	die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Gröbzig und seine Ausschüsse
GRÖ-SR-49-10/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Stadtratswahl am 07.06.2009 in der Stadt Gröbzig

GRÖ-SR-50-10/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 in der Ortschaft Werdershausen
GRÖ-SR-51-10/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 in der Ortschaft Wörbzig
GRÖ-SR-52-10/2009	Übertragung der Aufgabe des Stadtwahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 27.09.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
GRÖ-SR-53-10/2009	Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl

### In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörbzig

am 06.07.2009 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-ORW-01-01/2009	die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wörbzig

### In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Werdershausen

am 07.07.2009 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-ORH-01-01/2009	die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Werdershausen

### Bürgermeisterwahl am 27.09.2009

#### Wahlbekanntmachungen - Bekanntgabe des Stadtwahlleiters -

Im Auftrag der Stadt Gröbzig wird entsprechend § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt der Name und die Anschrift des Stadtwahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 27.09.2009 bekannt gemacht:

Wahlleiter:	Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Dienstanschrift:	Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Hauptstraße 31 06369 Weißandt-Gölzau

gez. Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

### Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses

#### anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Stadt Gröbzig am 27.09.2009

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Gröbzig vertretenden Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb**

**eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens und der Wohnanschrift bei nachstehender Adresse einzureichen:

Wahlleiter der Stadt Gröbzig  
über  
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“  
Hauptstraße 31  
06369 Weißandt-Gölzau.

Für den Wahlausschuss sind 3 Beisitzer und 3 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werden die Beisitzer des Wahlausschusses und für jeden Beisitzer ein Stellvertreter unverzüglich durch den Wahlleiter der Stadt Gröbzig berufen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer oder stellvertretende Beisitzer nicht innehaben können.

Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer oder stellv. Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

gez. Nössler

Wahlleiter

---

Stadt Gröbzig  
Stadtwahlleiter

## Bekanntmachung des Wahltages für die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Gröbzig

Am 27. September 2009 findet in der Stadt Gröbzig in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gröbzig statt.

Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 18.10.2009 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

gez. Nössler

Stadtwahlleiter Stadt Gröbzig

---

Stadt Gröbzig  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

**Die Stadt Gröbzig (3.137 EW am 31.12.2007) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Land Sachsen-Anhalt, schreibt hiermit die Stelle der/des**

**ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

**aus.**

**Die Stadt Gröbzig ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den weiteren Mitgliedsgemeinden Fraßdorf, Edderitz, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Stadt Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau und Zehbitz (Gesamteinwohnerzahl ca. 15.700).**

**Die reguläre Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet bereits am 24.07.2009.**

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird gemäß § 58 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gröbzig auf die Dauer von sieben Jahren gewählt.

**Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. Die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

**Nicht wählbar sind Deutsche und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.**

**Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bewerben, haben gemäß § 38a Kommunalwahlordnung LSA in der gültigen Fassung mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.**

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt von mindestens **27 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, entfällt die Beibringung der Unterstützungsunterschriften und es gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberin oder den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften ebenfalls befreit. Die in § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. Grö-SR-53-10/2009 des Stadtrates der Stadt Gröbzig vom 02.07.2009 findet die **Bürgermeisterwahl am 27.09.2009**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **18.10.2009** statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **31.08.2009, 18.00 Uhr, unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Stadt Gröbzig“ schriftlich an folgende Anschrift zu richten:**

**Stadt Gröbzig  
zu Hd. des Stadtwahlleiters  
über die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“  
mit Sitz in Weißandt-Gölzau  
Hauptstraße 31  
06369 Weißandt-Gölzau**

Über die Zulassung der Bewerbungen entscheidet der Stadtrat der Stadt Gröbzig am 01.09.2009. Den zugelassenen Bewerberinnen/Bewerbern wird Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

gez. Nössler  
Stadtwahlleiter Stadt Gröbzig

## Gemeinde Großbadegast

### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

vom 01. 07. 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRO/GR-22-05/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 07.06.2009 in der Gemeinde Großbadegast
GRO/GR-23-05/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast und seine Ausschüsse
GRO/GR-24-05/2009	Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Großbadegast und gleichzeitig erste stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates
GRO/GR-25-05/2009	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Großbadegast in den Abwasserverband Köthen
GRO/GR-26-05/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Großbadegast in den Abwasserverband Köthen

## Gemeinde Hinsdorf

### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

vom 01.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
HIN/GR-22-07/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 07.06. 2009 in der Gemeinde Hinsdorf
HIN/GR-23-07/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf und seine Ausschüsse
HIN/GR-24-07/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf und gleichzeitig ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
HIN/GR-25-07/2009	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Hinsdorf in den Abwasserverband Köthen
HIN/GR-26-07/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Hinsdorf in den Abwasserverband Köthen
HIN/GR-27-07/2009	Bereinigung von Verkehrs- u. a. Flächen in der Ortslage der Gemeinde Hinsdorf im Rahmen einer vereinfachten Umliegung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf für das Jahr 2009

**Beschluss-Nr. HIN/GR-15-05/2009 vom 02.06.2009**

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GOL LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBL. LSA S. 40) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf in seiner Sitzung am 02.06.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des HHP einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr festgesetzt auf	
EURO	EURO	bisher EURO	EURO

#### im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	3.100	0	389.600	392.700
die Ausgaben	3.100	0	389.600	392.700

#### im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	114.200	0	355.800	470.000
die Ausgaben	114.200	0	355.800	470.000

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Gesamtbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.  
Hinsdorf, den 03.07.2009



Homann  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2009

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss-Nr. HIN/GR-15-05/2009 vom 02.06.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich. Die Auslegung erfolgt vom **27.07.2009** bis **04.08.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Hinsdorf, den 03.07.2009



Homann  
Bürgermeister



**Gemeinde Libehna**

**In der Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Libehna**

am 01.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
LIB-GR-32-08/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Libehna
LIB-GR-33-08/2009	die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

**Gemeinde Maasdorf**

**In der konstituierenden Sitzung des  
Gemeinderates der Gemeinde Maasdorf**

am 02.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-14-08/2009	die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Maasdorf
MAA-GR-15-08/2009	die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Maasdorf
MAA-GR-16-08/2009	die Bestimmung der Mitglieder in die Wahlkommission für die Wahl der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“

**Gemeinde Meilendorf**

**In der konstituierenden Sitzung des  
Gemeinderates der Gemeinde Meilendorf**

vom 02.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MEI/GR-15-06/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 07.06.2009 in der Gemeinde Meilendorf
MEI/GR-16-06/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Meilendorf und seine Ausschüsse
MEI/GR-17-06/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Meilendorf und gleichzeitig ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
MEI/GR-18-06/2009	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Meilendorf in den Abwasserverband Köthen
MEI/GR-19-06/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Meilendorf in den Abwasserverband Köthen
MEI/GR-20-06/2009	Bestimmung der Mitglieder in die Wahlkommission für die Wahl der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“

**Gemeinde Quellendorf**

**In der Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Quellendorf**

am 07.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-15-08/2009	die Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Quellendorf
QUE-GR-16-08/2009	die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
QUE-GR-17-08/2009	die Bestimmung der Mitglieder in die Wahlkommission für die Wahl der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Quellendorf!**

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet **am 29.07.2009, 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf statt.

gez. *Doris Zimmermann*  
Bürgermeisterin

**Stadt Radegast**

**In der Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Radegast**

am 18.06.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-16-06/2009	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 sowie des fortgeführten Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Radegast
Rad/SR-17-06/2009	Verwendung der Mittel aus der Kommunalen Investitionspauschale des Konjunkturpaketes II und den Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur
Rad/SR-18-06/2009	Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Gebietsänderungsvertrages zur Bildung der Einheitsgemeinde „Stadt Südliches Anhalt“

**In der konstituierenden Sitzung  
des Stadtrates der Stadt Radegast**

am 06.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-1-1/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Stadtratswahl am 07.06.2009 in der Stadt Radegast
Rad/SR-2-1/2009	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Radegast und seine Ausschüsse
Rad/SR-3-1/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Radegast und gleichzeitig ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates



Rad/SR-4-1/2009	Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Radegast
Rad/SR-5-1/2009	Zusammensetzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast: SR Herbert Rately SR Manfred Bennemann SR'in Eleonore Winkler SR Gerald Liesche SR Roland Mensdorf SR'in Uta Sander Der Vorsitz erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Radegast.
Rad/SR-6-1/2009	Wahl des Vertreters der Stadt Radegast in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
Rad/SR-7-1/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Radegast in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
Rad/SR-8-1/2009	Wahl eines Vertreters der Stadt Radegast in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
Rad/SR-9-1/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Radegast in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
Rad/SR-10-1/2009	Wahl eines Vertreters als Verbandsmitglied des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethen“ in Peißen/Bernburg
Rad/SR-11-1/2009	Wahl eines Stellvertreters als Verbandsmitglied des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethen“ in Peißen/Bernburg

## Gemeinde Reupzig

### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig

vom 06.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-25-07/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 07.06. 2009 in der Gemeinde Reupzig
REU/GR-26-07/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Reupzig und seine Ausschüsse
REU/GR-28-07/2009	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Reupzig in den Abwasserverband Köthen
REU/GR-29-07/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Reupzig in den Abwasserverband Köthen

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig

am 13.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-30-08/2009	Bestimmung der Mitglieder in die Wahlkommission für die Wahl der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“

REU/GR-31-08/2009	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die Verkehrsanlagen in der Gemeinde Reupzig vom 14.05.2009
-------------------	--

## 1. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die Verkehrsanlagen in der Gemeinde Reupzig

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jetzt gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig am 13.07.2009 die 1. Änderungssatzung erlassen.

### § 1

Im § 12 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) *Übergroße Grundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten, die nach ihrer tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.720,0 m<sup>2</sup> liegt, also 2.236,0 m<sup>2</sup> beträgt oder überschreitet (= übergroßes Wohngrundstück), werden bei der Heranziehung der Beitragspflichtigen wie folgt berücksichtigt:*

- bis zur 1. Begrenzungsfläche (2.236,0 m<sup>2</sup>) in vollem Umfang;*
- von einschließlich 2.236,0 m<sup>2</sup> (= 130 % der durchschnittlichen Grundstücksfläche) bis einschließlich 3.096,0 m<sup>2</sup> (= 180 % der durchschnittlichen Grundstücksfläche) mit 50 %,*
- die restliche Grundstücksfläche, also ab 3.096,0 m<sup>2</sup> nur noch zu 30 % .*

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Reupzig, den 13.07.2009



Burghause  
Bürgermeister



## Gemeinde Riesdorf

### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf

am 06.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
RIE/GR-08-06/2009	die Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Riesdorf
RIE/GR-09-06/2009	die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Riesdorf und seine Ausschüsse
RIE/GR-10-06/2009	die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Riesdorf und gleichzeitig erster stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates
RIE/GR-11-06/2009	die Wahl eines Vertreters der Gemeinde Riesdorf in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- RIE/GR-12-06/2009 die Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Riesdorf in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
- RIE/GR-13-06/2009 die Bestimmung der Mitglieder in die Wahlkommission für die Wahl der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“

- Tre/GR-7-1/2009 Wahl des Vertreters der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün
- Tre/GR-8-1/2009 Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün

### Gemeinde Scheuder

#### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder vom 07.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
SCHEU/GR-19-06/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 07.06.2009 in der Gemeinde Scheuder
SCHEU/GR-20-06/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Scheuder und seine Ausschüsse
SCHEU/GR-21-06/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder und gleichzeitig ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
SCHEU/GR-22-06/2009	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Scheuder in den Abwasserzweckverband Aken
SCHEU/GR-23-06/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Scheuder in den Abwasserzweckverband Aken

### Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

#### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 07.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Tre/GR-1-1/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Trebbichau a. d. F.
Tre/GR-2-1/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne und seine Ausschüsse
Tre/GR-3-1/2009	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne und zugleich ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates
Tre/GR-4-1/2009	Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-5-1/2009	Wahl des Vertreters der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“
Tre/GR-6-1/2009	Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“

### Gemeinde Weißandt-Görlau

#### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau

##### am 02.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
WEI/GR-37-08/2009	die Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Weißandt-Görlau
WEI/GR-38-08/2009	eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Weißandt-Görlau
WEI/GR-39-08/2009	die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Weißandt-Görlau und gleichzeitig erster stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates
WEI/GR-40-08/2009	die Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Weißandt-Görlau
WEI/GR-41-08/2009	die Wahl der Vertreter der Gemeinde Weißandt-Görlau in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen
WEI/GR-42-08/2009	die Wahl der Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Weißandt-Görlau in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen
WEI/GR-43-08/2009	die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter in die Wahlkommission für die Wahl der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“

### Gemeinde Wieskau

#### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 03.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
WIE-SR-28-07/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Wieskau
WIE-GR-29-07/2009	Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
WIE-GR-30-07/2009	Bestimmung der Mitglieder in die Wahlkommission der neu zu bildenden Vertretung im Zuge der Bildung der Stadt „Südliches Anhalt“

## Gemeinde Zehbitz

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz

am 29.06.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss über ...
ZEH-GR-14-05/2009	die Verwendung der Mittel aus der Kommunalen Investitionspauschale des Konjunkturpaketes II

### In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz

am 01.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss über ...
ZEH-GR-16-05/2009	die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zehbitz und seine Ausschüsse
ZEH-GR-17-06/2009	die Gültigkeit der Gemeinderatswahlen am 07.06.2009 in der Gemeinde Zehbitz

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Information an alle Hundebesitzer

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren am 23.01.2009 beschlossen. Aufgrund dieses Gesetzes müssen **alle Hunde** mit Geburtsdatum nach dem 01.03.2009 mit folgenden Angaben und Nachweisen gemeldet werden:

Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes  
Rassezugehörigkeit des Hundes/Angabe der Kreuzung  
Name und Anschrift des Halters  
Nachweis über die Kennzeichnung des Tieres mit einem Transponder

Jeder Halter ist verpflichtet, seinen Hund bis spätestens 6 Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt entsprechend kennzeichnen zu lassen. Des Weiteren ist ein Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung über mindestens 1 Mio. Euro für Personen- oder Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden vorzulegen.

Die Anmeldung auf der Grundlage des neuen Hundegesetzes gilt erst dann als bestätigt, wenn Sie von der ausstellenden Behörde, hier das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, eine entsprechende Bescheinigung erhalten. Für das Ausstellen dieser Bescheinigung entstehen 10 Euro Verwaltungsgebühren, die Ihnen mit der Bescheinigung über die Anzeige zur Aufnahme der Hundehaltung auferlegt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass die zuständige Behörde bei Abgabe des Hundes, bei Tod des Hundes, bei einer Anschriftenänderung des Halters sowie einer Änderung der Haftpflichtversicherung zu unterrichten ist. Über diese Änderung erhalten Sie eine Bescheinigung. Diese Änderungsbescheinigung wird gegen eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erstellt.

*Ihr Steueramt*

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 13.08.2009, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss), versteigert werden das im Grundbuch von Quellendorf Blatt 659 eingetragene Grundstück

- lfd. Nr. 13, Gemarkung Quellendorf, Flur 6, Flurstück 1123 und 1124, Gebäude- u. Freifläche, Neuer Weg 10, Größe: 341 qm und 864 qm in 06386 Quellendorf, vollunterkellertes, freistehendes Einfamilienhaus mit Anbau, Baujahr ca. 1982, zusätzlich: Nebengebäude mit seitlichem Anbau (ehemalige Eisdiele, Baujahr ca. 1930), Garagenkomplex mit 3 Toren.

Der Versteigerungstermin ist eingetragen am 24.07.2006. Verkehrswert: 106.000 Euro

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 23.07.2009 bis 13.08.2009 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

W.-Görlau, d. 13.07.2009/Bauer

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Bereich Quellendorf/ Weißandt-Görlau/Radegast

Die Notdienstbereiche Köthen, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Görlau und Reupzig wurden zusammengelegt. Aus diesem Grund werden Hausbesuche und Wochenend-Sprechstunde getrennt und nicht mehr von einem Arzt durchgeführt. **Eine Notdienst-sprechstunde in einer Arztpraxis in Köthen wird am Samstag, Sonntag und Feiertag** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

#### Bereich Gröbzig

27.07.2009 bis 03.08.2009	Herr Dr. R. Buchheim, Köthen Tel. 0 34 96/21 41 52
03.08.2009 bis 10.08.2009	Herr Dip. Med. A. Petri, Köthen Tel. 0 34 96/51 00 34

## Mitteilungen

### Sprechtage

#### der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

**Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kon-  
tenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und  
Erwerbsminderungsrenten)**

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie  
Frau Ingeborg Habermann, **Tel. (03 49 78) 2 13 42.**

**Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit  
der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obi-  
ger Telefonnummer erfolgen.**

*Habermann*

**Vereine**

**Achtung Fußball-Fans im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

**Saisoneneröffnungsspiel Landesklasse, Staffel 5**

Am Freitag, dem 7. August 2009, 19.00 Uhr, Sportanlage „An den Ellern“ in Weißandt-Göolzau

**SV Gölzau 1924 gegen CFC Germania**

Wir stellen für Sie ausreichend **kostenlose Parkplätze** zur Verfügung. Sie befinden sich in der Gnetscher Straße, etwa 300 m vom Spielort entfernt. Die Einweisung der Fahrzeugführer erfolgt durch Ordner. Für einen schnellen Einlass ohne lange Wartezeiten sorgen zwei Kassen. Darüber hinaus bieten wir Getränke- und Imbissversorgung im Festpavillon sowie zusätzliche Überraschungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dieter Marx  
Vorsitzender  
SV Gölzau 1924



**Förderverein Gut Möblitz (FGM) e. V.**

Möblitz Nr. 6 • 06780 Zörbig  
Thomas Schmidt (Vorsitzender)  
Tel. 03 49 56/2 04 47 (Mo. - Fr. oder AB)  
Fax 03 49 56/2 53 49  
Mobil 01 72/3 40 40 45  
Mail: Foerdereverein-Gut-Moesslitz@online.de  
@ www.Gut-Moesslitz.de

**Auf den Spuren von Winnetou und Old Shatterhand**

**Gut Möblitz lädt zum großen Familientag ein Zörbig/Thomas Schmidt:** Das Gut Möblitz, eigentlich ein kleines, idyllisch gelegenes Anwesen in der Nähe von Zörbig, wird sich am Mittwoch, dem 29. Juli, „Schlag zehn“ in eine weite Prärie verwandeln, in der Winnetou und Old Shatterhand die Hauptrolle übernehmen werden.

Dabei werden kleine und große Indianer und Cowboys an vielen Stationen Abenteuer und Prüfungen bestehen. Wie bei den echten Indianern gehört natürlich viel Mut und Geschicklichkeit dazu. Der Schrei der Krähe wird das Erkennungszeichen zum Auffinden ihrer Brüder und Schwestern sein.

Es gibt an diesem Tag auch allerhand Wegzehrung aufzunehmen.



Wer die „Wanderung“ durch die Prärie mit Tapferkeit besteht, darf sich mit einer ganz besonderen Schenkung belohnen lassen. Eingeladen sind alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und die ganze Familie. Ein großer Erlebnistag mit vielen Höhepunkten auf dem Gut Möblitz bei Zörbig.

**Wann?** Mittwoch, 29. Juli 2009  
ab 10 Uhr

**Wo?** Gut Möblitz bei Zörbig  
(Ausschilderung folgen)  
Erlebnistag für die ganze Familie



Der Förderverein Gut Möblitz (FGM)

**Schulnachrichten/Kindergärten**

**Sommerfest Kita „Wichtelland e. V. Libehna“**



Bei herrlichem Wetter am Freitag, d. 26.06.09, trafen sich die „Rothäute“ der Stämme „Donnernde Blitze“ und „Flinke Pferde“, zu einem tollen Indianerfest mit echtem Tipi, rhythmischer Musik und einer Pferdewagenfahrt durch die Prärie.



Nach Indianerart erhielten die Kinder neue Namen und rauchten mit dem Häuptling die Friedenspfeife. Handwerkliche Geschicklichkeit wurde beim Herstellen von Ketten und Tomahawks gezeigt. Am Lagerfeuer stärkten sich die kleinen und großen Indianer, um Kraft zu tanken für den großen Indianerzug. Stolz zogen alle Stämme durch die Prärie und gaben Rauchzeichen mit den Fackeln.

Für die freundliche Unterstützung dankt das Team der Kita allen Beteiligten.

## Zirkusluft im Wichtelland „Libehna“

Ein besonderes Zirkusfest fand am 30. Juni 2009 in der Kindertagesstätte „Wichtelland“ in Libehna statt. Eingeladen waren alle Kinder der jüngeren Gruppe und deren Eltern und Großeltern. Der Kinderspielplatz hatte sich in eine Zirkuswelt verwandelt. Alle Gäste staunten über die tolle Ausgestaltung und warteten ungeduldig auf den Beginn der Veranstaltung. Die Überraschung war groß, als die Erzieherinnen verkleidet als Clown, Tanzbären, Seiltänzerin und kleine Pferde ein buntes und lustiges Programm vorführten. Es gab viel Beifall und auch das Einbeziehen von Muttis, Vatis, Omas, Opas und den Kindern in die kleine Show war einfach super. Im Anschluss konnten die Kids sich bei kleinen Spielen und einer aufgebauten Hüpfburg vergnügen.



Auch für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Zum Abschluss durften alle Kinder einen Luftballon steigen lassen, der mit lieben Grüßen vom „Wichtelland“ seine Reise antrat. Vielleicht meldet sich ein Finder der Luftballons im „Wichtelland“ Libehna. Die Kinder und Erzieherinnen würden sich sehr darüber freuen. Für diesen schönen Nachmittag möchten sich alle Kinder, Eltern und Großeltern bei den Erzieherinnen recht herzlich bedanken. Es war ein schöner und erlebnisreicher Nachmittag.

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Donnerstag, dem 6. August 2009**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Montag, der 27. Juli 2009**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15  
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

## Bauernhoffest der Kita Prosigk



*„Kräht der Hahn früh auf dem Mist -  
ändert sich das Wetter oder es bleibt wie es ist.“*

Leider änderte sich das „Schmuddelwetter“ am Nachmittag des 12.06.2009 nicht, aber das tat der Stimmung beim Bauernhoffest der Kita Prosigk nichts an. Punkt 15.30 Uhr starteten die verkleideten Tiere vom Bauernhof Kinderglück mit ihrem Programm und egal ob Schwein, Schaf oder Pferd, alle Kinder hatten ihren Einsatz. Besonders unsere Bauernmodenschau trug zur heiteren Stimmung bei und alle Models ernteten viel Beifall.

Alle Kinder hatten im Anschluss daran die Möglichkeit ihr Bauerndiplom zu absolvieren - welches nach 5 Stationen mit einem kleinen Preis belohnt wurde.

Auch Fahrten mit der Pferdekutsche (Danke an Herrn Hartmann aus Pfriemsdorf), Ponyreiten (Danke an Frau U. Herold aus Quellendorf), eine Hopseburg, eine tolle Tombola, Streicheltiere vom Bauernhof und bunte Heliumballons standen auf dem Programm.

Für das leibliche Wohl war durch Kuchen, Pommes und Würstchen gesorgt.

Ein großes Dankeschön geht auf diesem Wege an Herrn R. Rudolph und die Gemeindearbeiter, den Kameraden der Feuerwehr Prosigk, dem Feuerwehrverein Prosigk, Fam. Bülow aus Pösigk und Fam. Oertel für die zur Verfügung gestellten Tiere, allen Kuchenbäckern, Eltern, Großeltern ... und allen anderen fleißigen Helfern, die zum Gelingen unseres Festes beitrugen!!!

### **Danke an folgende Sponsoren:**

Firma Löffler Bedachungs u. Metallbau Prosigk; Eiscafé H. Böhme Prosigk; Post-Quellefiliale Fiedler Prosigk; Quellendorfer Landwirte GbR; APH e. G. Hinsdorf; Licht u. Ton-service M. Pfeiffer Prosigk; Zabel Schweiß- u. Gasetechnik Quellendorf

Danke an Herrn Feuerborn für die interessante Führung durch die Prosigker Gemüsehallen der Firma Havita, welche wir mit unseren Kindern in Vorbereitung auf unser Fest besuchten.



*Das Erzieherteam*

**Verschiedenes**

*Strandfest im Seebad Edderitz am 25. und 26. Juli 2009*

Das Strandfest im Seebad Edderitz findet bei schönem Wetter **am 25. und 26. Juli 2009** statt. Am Samstag ab 12.00 Uhr wird es allerhand Unterhaltung für Kinder geben. Unter anderem gibt es einen Clown, Musik, eine Hüpfburg, Kinderschminken, Büchsenwerfen mit vielen Preisen, Bastelstraße mit Kerzenziehen, Farbschleudern, Bildermalen und noch vieles mehr. Zum Nachmittag kommt der Meeresgott Neptun zu Besuch, um mit uns ein zünftiges Neptunfest zu feiern. Danach werden mutige junge Männer beim Fischerstechen auf dem See ihre Kräfte messen. Ab 20.00 Uhr findet auf der Terrasse des Casa Strandcafé ein Open-Air-Tanzabend statt. Für musikalische Unterhaltung sorgt die Live-Band „Road Runners“ aus Halle.

Am Sonntag wird es am Nachmittag zu musikalischer Unterhaltung, wie bereits im letzten Jahr, die Wahl zur „Miss Strandnixe 2009“ des Edderitzer Sees geben. Bewerbungen für die Misswahl werden gerne angenommen. Am besten meldet ihr euch gleich im CASA Strandcafé oder über die Internetseite [www.seebad-edderitz.de](http://www.seebad-edderitz.de) an. Auf die Teilnehmerinnen warten tolle Preise und natürlich der Titel der „Miss Strandnixe Edderitz 2009“.

Seien Sie alle recht herzlich eingeladen und feiern Sie mit uns.  
*Gemeinde Edderitz*



**Jugendclub Gröbzig**

Seit Beginn der Sommerferien fanden im Gröbziger Jugendclub bereits mehrere Höhepunkte statt.

Jeweils mittwochs waren die Ferienkinder eingeladen. Märchen- und Quizstunde, ein Wandertag zur „Roten Quelle“, Basteltag und ein Kochkurs wurden rege angenommen.

**Für die „Großen“ vom Club stand ein Tischtennis-Sommerturnier auf dem Programm.**

Dies war aber noch nicht alles - das Sommerprogramm geht weiter!

**Sommerspaß für Ferienkinder:**

Mittwoch, 29. Juli 2009 - Beginn: 14.30 Uhr

„Kleines Sommerfest“

**Sommerspaß für Jugendliche:**

27. Juli bis 31. Juli 2009 - Beginn jeweils 16.30 Uhr

„Woche der gesunden Ernährung“

Mittwoch, 5. August 2009 - Beginn: 18.00 Uhr

„Glittertattoos“

**Frauenabend:**

Mittwoch, 5. August 2009 - Beginn: 18.00 Uhr

„Glittertattoos“

Mittwoch, 19. August 2009 - Beginn: 18.00 Uhr

„Unsere kulturellen Höhepunkte - ein Filmabend“

und „Verwöhnprogramm für Körper & Seele“

Natürlich gibt es im Jugendclub täglich ein abwechslungsreiches Freizeitangebot. Für alle Heranwachsenden - ab 11 Jahre - ist die Einrichtung Montag bis Samstag von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.



*Danke*

Auch in diesem Jahr organisierten der Gröbziger Jugendclub und die Stadtbibliothek wieder ein Kinderfest.

Nach wochenlanger Vorbereitungsphase war es am 04. Juli endlich so weit. Unter dem Motto „Gröbziger Kinder-Sommer-Fest“ waren alle **kleinen** und **großen** Gäste im Rathaushof herzlich willkommen.

Neben Kinderspielen, Hüpfburg, Streichelzoo, Bastel-, Mal- und Schminkstand gab es auch diverse Verkaufsstände, Imbiss, Getränke und eine Kaffeestube. Ein kleiner Wehmutstropfen war allerdings der Ausfall der Kutschfahrten und das Ponyreiten aufgrund eines Trauerfalls.

Natürlich ist diese alljährliche Veranstaltung nur **dank** der zahlreichen Helfer und Sponsoren möglich.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen bedanken sich bei allen Mitwirkenden und Helfern für ihre tatkräftige Unterstützung:

Jens Wieschke, Frances Schildhauer, Thomas Reichert und dem Rest vom Jugendclub, Feuerwehr Gröbzig, Kindergarten Gröbzig, Frau Kaiser vom Hort, Rassekaninchenzuchtverein, Bäckerei Winzer, Getränkehandel Schön, Gaststätte „Stadt Gröbzig“, Nagelstudio - Isabelle Blatt, Anja Cichy, Uta Schrödter, Normen Kupfer, Bürgermeister Herr Webel, Bauhof der Stadt Gröbzig

**Ein großes Dankeschön geht natürlich an unsere Sponsoren:**

Arztpraxis Dipl.-Med. Petri, Zahnarztpraxis Dipl.-Med. Völzke, Rechtsanwältin Götschel - Wilharm - Götschel, Klebl GmbH, Architektenkontor plus - Lutz Webel, Koschate & Kollegen - Steuerberatungsgesellschaft mbH, Service „Rund ums Haus“ Roswitha Scharfen, Fliesenleger Wolfgang Webel, KÜS Dipl.-Ing. Tom A. Große, Heizung - Sanitär - Klima Wolfgang Schlimme, Hof Pfaffenfendorf, Heizung - Klempner - Installation - Abkantprofile Joachim Klement GmbH, Melktechnik Koch, Nagelstudio Isabelle Blatt, Raiffeisenwarengenossenschaft, Allianzvertretung Eva Kurde, Klob Werbung & Datentechnik, Quelle-Shop Danielle Ballerstedt, Adler-Apotheke, Werndl - Augenoptik, Sparkasse Gröbzig, Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Stadt Gröbzig, Werdershausener Carnival Verein, Karl-Otto Meiling, Pia Paschold, Uta Schrödter, Rotraud Körner, Frank Nowak

**Medien für Leseanfänger**

In der Gröbziger Stadtbibliothek gibt es zurzeit wieder eine Mediensonderausstellung.

Die Präsentation umfasst spezielle Bücher, Spiele, Video's, CD's und CD-ROM's für kleine Leseanfänger.

Also, ein Besuch der Bibliothek lohnt sich garantiert.

*A. Meiling*



**Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pliethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau a.d. Fuhrne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schrödter, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018



IMPRESSUM